Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 13 (1844)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Freitag den 28. Brachmonat
No. 26. 1844.

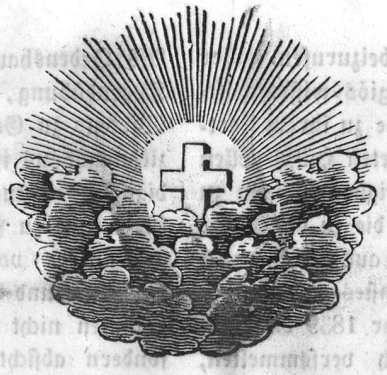

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Der Schüler ist nicht besser als sein Lehrer und der Knecht nicht besser als sein Herr; dem Schüler sei es genug, wenn er wie sein Lehrer, und dem Knechte, wenn er wie sein Herr es hat. Matth. 10, 24.

Das Jesuitenkollegium in Schwyz.

Gemäß der ergangenen öffentlichen Ankündigung geschah am 16. d. die feierliche Uebersiedelung des Jesuitenkollegiums in das neue hiefür erstellte Gebäude. Da zahlreiche, selbst aus der weitesten Ferne anwesende Gäste den mündlichen Bericht über diese Feier schon allerwärts verbreitet haben, wollen wir nur beifügen, daß am 17. die zahlreich versammelten Gründungs- und Aktiengesellschaften nach Anhörung der von den Kommissionen erstatteten Berichte für nähere Prüfung und Passirung der Rechnungen eine eigene Kommission aufgestellt, den bisherigen Kommissionen aber unter Verdankung ihrer Leistungen für Fortsetzung derselben bis zur endlichen Vollendung des Unternehmens die erforderlichen Vollmachten und Weisungen ertheilt haben, und zwar namentlich auch die, im Einverständniß mit der Gesellschaft Jesu dafür zu sorgen, daß das Pensionat schon im künftigen Herbst eröffnet werde.

Wenn auch der mündliche Bericht eine Schilderung der Festlichkeit der Uebersiedlung entbehrlich macht, glauben wir doch aus mehrfachen Gründen die erste Predigt hier aufnehmen zu dürfen, welche in der neuen Kirche von dem hochw. bischöfl. Kommissar Suter bei diesem festlichen Anlaß ist gehalten worden. Nach zweckmäßiger Einleitung beleuchtete die Predigt die Schuld der Dankbarkeit für das Gute, 1) welches bereits vor Augen liegt und 2) welches noch in Aussicht steht, mit folgenden Worten.

Acht Jahre sind vorübergegangen, seitdem der großartige Gedanke gefaßt worden, dahier eine neue religiöse Anstalt zur Bildung der katholischen Jugend und zur geistlichen Wohlfahrt des gläubigen Volkes zu gründen. Der Gedanke mochte ein verwegener scheinen, wenn man die menschlichen Mittel zu dessen Ausführung allein in Anschlag brachte; allein der Gedanke war von Gott; mit Recht setzte man sein Vertrauen auf den Allmächtigen und erwartete zuversichtlich, daß von ihm die nöthige Hülfe kommen würde. Keiner hat auf den Herrn vertraut und ist in seiner Hoffnung zu Schanden geworden. Auch unser Vertrauen täuschte nicht. Kaum war der Gedanke ausgesprochen, als er in den Herzen Vieler die lebhafteste Theilnahme erregte. In und außer dem Kanton Schwyz, in und außer der katholischen Eidgenossenschaft, insbesondere von den edlen, wahrhaft patriotisch Gesinnten, für die Erhaltung unserer hl. Religion lange schon im Kampfe stehenden Männern geistlichen und weltlichen Standes, deren ich mehrere hier erblicke, wurde dieser Gedanke mit hoher Freude begrüßt und durch die großmüthigsten Opfer unterstützt.

Die hohe Regierung und das biedere Volk von Schwyz, gleich anfangs hoch begeistert für das edle Unternehmen, kamen überall mit Bereitwilligkeit entgegen, und weiheten ihm beharrlich ihre Sorgen und Bemühungen, und nebst milden Gaben, auch ihre Arme, wo es immer erforderlich war. Der allgemeine Vater der Christenheit und der Oberhirt der Diözese sprachen ihre hohe Zufriedenheit und Freude an demselben aus und suchten ihm mehr und mehr Erweiterung und festern Bestand zuzusichern. Bei so reger Theilnahme wurde es schon im ersten Jahre möglich gemacht, die Lehranstalt provisorisch zu eröffnen und einige Mitglie-

der der Gesellschaft Jesu zur Leitung herbeizurufen. Der erfreuliche Zustand, in welchem diese religiös-wissenschaftliche Anstalt alsobald sich darstellte, und die zu ihrem Fortkommen in der katholischen Schweiz eröffneten Hülfsquellen weckten bald den Gedanken, mit den nöthigsten Bauten zu beginnen, und nebst einem Pensionat für die zu erziehende Jugend und zur Wohnung für die Lehrer auch eine geräumige Kirche zur Besorgung des Gottesdienstes zu erstellen. Der Gedanke reifte zur That, als im Jahr 1839 die edeln Mitglieder der Gründungsgesellschaft sich versammelten, und die Nothwendigkeit einsahen, demselben die erwünschte Folge zu geben. Vor bald drei Jahren ward der Grundstein zu diesem Gotteshause gelegt, und heute steht dasselbe zwar noch nicht in seiner Vollendung, aber doch nahe derselben vor unsern Augen. Vieler Hände Arbeit und vieler Opfer von Seite der frommen Stifter und Beförderer des Werkes bedurfte es, und große Kraftanstrengungen mußten gemacht werden, bis das gegenwärtige Ziel erreicht ward. Die glückliche Erreichung desselben nimmt aber um so mehr unsere Bewunderung und unsern Dank erstlich gegen Gott, von dem jegliche gute Gabe kommt, dann auch gegen die edlen Freunde und Gönner dieses Institutes in Anspruch, je trauriger und verhängnißvoller die Zeiten waren, in welchen solche Opfer gebracht wurden. Zur Zeit, wo in unserer Nähe eine große Anzahl friedlicher Klosterbewohner mit roher Gewalt aus dem geliebten Asyl ihrer heiligen Mauern vertrieben, die herrlichsten Stiftungen der Vorzeit zertrümmert, das katholische Volk in seinen unveräußerlichen Rechten gekränkt und gegen dasselbe eine wahrhaft julianische Verfolgung eingeleitet, und mit schonungsloser Härte vollzogen ward, in dieser Zeit erhebt sich hier ein neues Ordensinstitut, und ein neuer Tempel des Allerheiligsten steigt empor, und zwar durch gemeinsame Hülfeleistung frommer Katholiken aus fast allen Gauen der Eidgenossenschaft, gleichsam um unter dem Schutze der Regierung und des Volkes von Schwyz einigen Ersatz zu gewinnen für das schwere Unrecht und die Spoliation, die sie anderwärts erfahren mußten.

Neben diesem schönen Tempel, den heute der Ewige durch seine Gegenwart geheiliget und zum fortwährenden Aufenthalt sich auserwählt hat, steht das gleichzeitig vollführte Gebäude, welches für die katholische Jugend des nahen und fernen Vaterlandes und selbst auswärtiger Länder zu einer Zufluchtsstätte gegen das Verderbniß der Welt für eine wahrhaft religiöse Erziehungsanstalt eingerichtet und zugleich den Vätern der Gesellschaft Jesu zur Wohnung dienen wird. Es ist also zugleich ein geistliches Ordenshaus und ein religiöses Erziehungshaus, gegründet in der frommen Absicht, den Keim einer hoffnungsvollen Zukunft darin niederzulegen, zu pflegen und zu erhalten.

Als Ordenshaus ist es ein Haus des Gebetes und stiller Tugendübung, ein Haus der Arbeit und des unermüdlichen Wirkens zu Gottes Ehre und der Menschen Heile; als Erziehungshaus ist es eine in unserer Zeit besonders nothwendige Bewahrungs- und Bildungsanstalt für die liebe Jugend, für welche zu sorgen um so dringenderes Bedürfniß ist, je geschäftiger von einer Seite darauf hingearbeitet wird, die Lehr- und Erziehungsanstalten, die höhern und niedern Schulen nicht nur dem Einflusse der Kirche zu entziehen, sondern absichtlich und systematisch zu verderben und zu Trägern verworfener Grundsätze und moralischen Verderbens zu machen.

Wir mögen demnach auf diesen herrlichen Tempel oder auf die damit verbundene Erziehungsanstalt hinblicken, wie vielfachen Grund finden wir da, dem Herrn zu danken für das unter seinem Schutz begonnene, geförderte und der Vollendung genäherte Werk; zu danken allen denen, welche zum Entstehen desselben so großmüthige Hülfe geboten; wie vielfachen Grund, uns zu erfreuen im Herrn ob des Guten, das bereits vor unsern Augen liegt, aber auch ob desjenigen, wovon uns in demselben eine Bürgschaft für die Zukunft niedergelegt ist.

* *

Wenn wir die letzten acht Jahre, in welchen das nun Bestehende in's Dasein gerufen worden, überschauen; wenn wir bedenken einerseits die Größe des Unternehmens, die Geringfügigkeit der in Aussicht stehenden Mittel, die bedrängnißvollen Zeitumstände; anderseits die edle Bereitwilligkeit, womit Tausende zur Ausführung desselben hülfreiche Hand geboten: so können wir uns des Gedankens nicht erwehren, es habe hier Gottes liebevolle Vorsehung in besonderer Weise sich geoffenbaret und in dieser Offenbarung den katholischen Eidgenossen eine Bürgschaft gegeben, daß ihre Interessen, so sehr sie anderwärts gefährdet erscheinen, keineswegs verloren seien, sondern daß ein höherer Schutz noch über ihnen walte. Denn nicht wohl gedenkbar wäre es, daß durch unverkennbare Fügung Gottes so Vieles und so Großes geschehen wäre, ohne daß ein diesem Vielen und Großen entsprechender Zweck sollte erreicht werden.

Vieles ist geschehen, Großes soll dadurch zu Stande gebracht werden. Und was ist denn das zu erzielende Große? Es ist vorzugsweise die religiöse Pflege der aufwachsenden Generation in der katholischen Schweiz, die gottesfürchtige Erziehung unserer theuren Jugend, besonders derjenigen, die zu einem höhern Lebensberufe bestimmt, einstens dem Dienste der Kirche und des Vaterlandes sich weihen soll. Es ist Keiner aus meinen Zuhörern, der nicht einsähe, welch ein großes Moment in der guten Ausbildung eines Jünglings liegt, in dessen Hände mit der Zeit die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche oder des Staates sollen

gelegt werden. Ein Staatsmann ohne Religion ist des Landes Geisel und ein Priester ohne Frömmigkeit ein Aergerniß der christlichen Gemeinde. Dagegen wie glücklich das Land, das von religiösen Männern regiert wird, wie gesegnet die christliche Gemeinde, die fromme Priester zu Seelsorgern hat? Oder welches waren die besten und glücklichsten Zeiten unserer Eidgenossenschaft? Waren es nicht die, wo die Religion als leitendes und alles durchdringendes Prinzip in der Gesetzgebung sowohl als in der gesammten Staatsverwaltung waltete? Und welche christliche Gemeinden waren und sind jetzt noch in dem blühendsten Zustande, als jene, denen das Glück geworden, fromme und eifrige Seelenhirten zu haben? Daher muß es jedem klar sein, daß in einer wohlgeleiteten religiösen Erziehung der Jugend die erste Bürgschaft des Heiles für Kirche und Staat niedergelegt ist.

Daß neben dieser und einigen andern vertrauenswerthen Lehranstalten der Schweiz leider nur zu viele verderbliche bestehen, in welchen Elemente der Irreligiösität und des Sittenverderbnisses ausgestreut werden und zum großen Schaden des Vaterlandes heranwachsen, wer könnte das läugnen? Daher der jetzige schwere Kampf zwischen dem Guten und Bösen, der noch lange andauern wird; hierin liegt der Grund, warum auf diese neuentstehende Anstalt von Freunden und Feinden so viel Gewicht gelegt wird.

Denn der Katholik darf seine gute Sache nie aufgeben; mag auch das Böse noch so üppig wuchern, mag der Satan und sein Anhang mit noch so großer Macht gegen die einzig wahre Kirche Gottes, die römisch-katholische und apostolische auftreten, mögen die Feinde des Vaterlandes noch so viele Kräfte anspannen, um ihre ruchlosen Pläne durchzusetzen — aufgeben darf der Katholik sich und seine gute Sache nimmermehr. Er kämpft und arbeitet unter Gottes Schutz; er kämpft und arbeitet im Gebiete seiner Pflicht; er kämpft um so muthiger und arbeitet um so rastloser, je größer die Noth, je vielseitiger die Gefahren sind, und Gott, der das Schwache und Unangesehene erwählt, um das Starke und Hochfahrende zu beschämen, führt seine Sache oft auf den wundervollsten Wegen zum Siege; und eben aus solchem Bewußtsein erklären sich die edlen Bestrebungen und aufopferungsvollen Bemühungen so vieler katholischer Eidgenossen zur Begründung und Befestigung dieser Anstalt.

Gehen wir hinüber vom erwähnten Zweck dieses Unternehmens und werfen wir einen Blick auf dieses Gotteshaus, in dem wir heute zum ersten Mal versammelt sind, so finden wir da wieder Vieles, was unsere Seele zu freudigen Hoffnungen stimmt. Ich sehe bereits mehrere dem Allerhöchsten geweihete Altäre, worauf täglich das unbefleckte Lamm Gottes zum Heile der Menschen dargebracht werden soll; ich sehe die heiligen Richterstühle, wo dem reuigen Sünder die Gnade der Rechtfertigung, Belehrung und Trost wird gespendet werden; zum ersten Mal betrete ich diese Kanzel, von welcher aus von nun an die Lehre des ewigen Lebens und die Tröstungen der Religion in die Herzen frommer Zuhörer gebracht werden sollen; ich sehe auf dem Hochaltar prangen das Bildniß der hochgebenedeiten jungfräulichen Mutter Maria, der Helferin der Christen, die von nun an unter diesem Namen wird angerufen und verehrt werden; unter ihren Schutz ist dieses Gotteshaus und diese ganze Anstalt gestellt, und mit allem Rechte, denn ihrem Schutze verdanken wir das erfreuliche Aufblühen derselben, ihrem Schutze verdanken wir den guten Geist, den erbaulichen, wahrhaft christlichen Wandel, wodurch sich die Zöglinge derselben auszeichnen, und eben dadurch die schweren Arbeiten und rastlosen Bemühungen ihrer mit evangelischer Wissenschaft und apostolischer Frömmigkeit ausgerüsteten Lehrer auf die schönste Weise belohnen.

In den verhängnißvollen Zeiten, in denen wir leben, und die uns noch bevorstehen, wollen wir auf Maria vertrauen, denn sie hat, wie die Kirche in ihren Tagzeiten von ihr rühmt, alle Ketzereien in der Welt niedergeschlagen; auch das Ungethüm, das gegenwärtig gegen Gott und seinen Gesalbten, gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen, gegen Religion und Vaterland sich erhebt und in seinem wüthenden Grimme alles zu verschlingen droht, — es wird sich beugen müssen unter den Fuß derjenigen, durch deren hülfreiche Hand in früherer Zeit die Macht der Sarazenen gebrochen und in letzterer Zeit die Herrschaft eines Welteroberers, der das heilige Oberhaupt der Kirche in fünfjähriger Gefangenschaft hielt, zertrümmert worden ist. Nach erfochtenem Siege über die Sarazenen bei Lepanto hat Pius V. der lauretanischen Litanei den Titel „Maria, Helferin der Christen" beigefügt, und wegen der Befreiung der Kirche durch den Sturz des so gefürchteten Weltbezwingers Napoleon hat der unsterbliche Pius VII. einen eigenen Festtag zum ewigen Andenken an diese Wohlthat auf den 24. Mai, den Tag seiner Rückkehr und Einzuges in Rom, zur Ehre Mariens als Helferin der Christen eingesetzt.

Zweifeln wir also nicht, diese Anstalt ist nicht umsonst unter den Schutz Mariens gestellt; nicht umsonst wird sie als Helferin der Christen angerufen werden; sie, die den Kopf der höllischen Schlange zertreten und die Feinde der Kirche in frühern und spätern Zeiten besiegt und gedemüthigt hat, wird auch die in unsern Tagen alles Heilige zu vertilgen drohende Macht des neuen Heidenthums bändigen, und nicht blos diese Anstalt, sondern das ganze liebe Vaterland sammt allen Gerechtigkeit und Religion liebenden Eidgenossen in allen obschwebenden Gefahren schützen und retten. Mag auch die Prüfung noch eine Weile fortwähren, so dürfen wir nur nicht aufhören, zum Himmel zu flehen,

und alle thätig mitzuwirken zum Heile des engern und weitern Vaterlandes; denn das beharrliche Gebet, verbunden mit thätigem Mitwirken wird durch die Fürbitte Mariens gewiß bei ihrem göttlichen Sohne Anerkennung finden und mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt werden.

Eine gute Bürgschaft des Heiles für die Zukunft liegt also in der von diesem Gesichtspunkte aus aufgefaßten Gegenwart, in dem, was da vor unsern Augen entstanden, in der Errichtung dieser Lehr- und Erziehungsanstalt, und in diesem neuen Gotteshause, und ganz besonders in dem mächtigen Schutze Mariens, unter deren Obhut das ganze Unternehmen ist. Allein, m. Chr., dieses große Unternehmen ist, wie wir alle sehen, noch unvollendet; noch jetzt steht es in Hinsicht auf zeitliche Mittel in bedürftiger Lage; noch sind bedeutende Opfer erforderlich, damit es jenes Gedeihen erlange und jenen Segen spenden könne, der damit beabsichtigt wird. Ich darf daher nicht schließen, ohne die edeln Freunde und Gönner dieses Institutes, mit dankbarer Anerkennung des vielen Geleisteten, neuerdings zu bitten, in ihrem frommen Streben nicht zu ermüden, sondern selbst und in ihren Kreisen beharrlich fortzuwirken, damit das bereits geschaffene Gute erhalten, das gehoffte und noch erforderliche erworben, und so das ganze Unternehmen zur glücklichen Vollendung gebracht werde. Die Zeit wird gewiß kommen, wo Sie mit Trost und Freude zurückblicken werden auf das vollendete Werk, und Gott, der dasselbe bis anhin so augenscheinlich gesegnet, wird die frommen Beförderer desselben sicher anerkennen, und was sie bei ihm auf Zinsen gelegt, ihnen dereinst mit reichstem Gewinne zurückstellen am großen Tage der Vergeltung. — Und nun Lob und Preis dem Herrn, der Großes unter uns gethan; unser Dankgebet laute also: Segne, Allmächtiger, diese Anstalt, segne alle Gründer und Wohlthäter derselben, segne alle Gegenwärtigen, segne unser theures Vaterland, segne alle gegen Gott und Vaterland redlich und fromm gesinnten Eidgenossen! Amen.

Die katholische Pfarrei in Genf.

Wir haben in voriger Nummer die Fortweisung des Herrn Marilley in einer Weise angezeigt, daß wir dem Verständniß ein zweites Wort schuldig sind. Wir haben nämlich seither eine Broschüre erhalten, welche zu Genf gedruckt und jedenfalls verfaßt worden vor der Zeit, als man eine solche Wendung der Dinge gewärtigen konnte. Diese Schrift führt den Titel: Observations d'un Catholique Genevois sur la brochure de M. le Chanoine Perroulaz etc. Der Verfasser giebt sich unzweideutig als einen entschiedenen Katholiken zu erkennen. „Ich bedaure, spricht er am Ende, diese Blätter zu einer Zeit drucken lassen zu müssen, wo unser armes Land schon von politischen und religiösen Zwistigkeiten zerrissen ist. Viele Katholiken, die sich durch den protestantischen Verein in Genf verletzt fühlen, werden Mühe haben, den Widerstand des genfischen Staatsrathes gegen die vom Bischof getroffene Wahl von den in Genf vorfindlichen Mißständen gesondert zu denken, sie werden sich versucht fühlen, diesen Widerstand als eine Folge des protestantischen Vereins zu betrachten. Das wäre ein grober (!) Irrthum. Auch erkläre ich mich ohne Rückhalt als entschiedenen Feind dieses Vereins, vermag aber nicht die mindeste Verbindung zu entdecken zwischen dem Wirken dieses Vereins und dem Widerstand des Staatsrathes gegen die Wahl des Bischofs."

Auch wir waren von dieser Ansicht geleitet, haben aber aus dieser Schrift entnommen, der Grund des waltenden Zwistes liege vielleicht mehr in dem gegenseitigen Verhältniß der genfischen zur freiburgischen katholischen Geistlichkeit.

Es ist in der Ordnung, daß bei der Wahl auf Seelsorgspfründen Geistliche gesucht werden, welche mit den Sitten und Gebräuchen, Gesetzen und Ordnungen des Landes vertraut sind und deren geistige und moralische Beschaffenheit man kennt; betrachtet man die Pfründen als Versorgungsanstalten, so gebührt den Einheimischen wieder der Vorzug; freilich können wir uns nie mit dem Gedanken vertraut machen, daß Seelsorgspfründen Versorgungsanstalten seien, und haben von jeher die gänzliche Abschließung der katholischen Geistlichen nichts blos nach Diözesen, sondern nach Kantonen, als etwas dem katholischen Geiste geradezu Widersprechendes, als etwas Kleinliches, Gemeines und Schädliches bekämpft. Nun beschwert sich aber die genfische katholische Geistlichkeit über gänzliche Ausschließung von allen, selbst den unbedeutendsten geistlichen Stellen im Kanton Freiburg, noch mehr über Ausschließung von den Stellen eines Chorherrn, eines geistlichen Rathes, Generalvikars, Seminarvorstandes ꝛc. der Diözese, welcher sie einverleibt ist. Es ist daher der genfischen Geistlichkeit kaum zu verargen, daß sie Gegenrecht beobachtet und freiburgische Geistliche von genfischen Pfründen ausgeschlossen wissen will. Der Staatsrath handelt somit in der Absicht der Genfergeistlichkeit, wenn er Hrn. Marilley als Freiburger nicht als Pfarrer in Genf duldet, dagegen jedem braven Genfergeistlichen (derer eben kein Mangel ist) die Approbation zu ertheilen bereit ist. Solches Handeln ist eben nicht zu loben, aber unter Umständen verzeihlich, wenigst an der Regierung, welche gerade damit ihrer Sorgfalt für ihre Landsleute sich rühmen wird und dabei der Zustimmung der Kantonsgeistlichkeit gewiß sein darf.

Diese Grundursachen des Uebels treten in den amtlichen Verhandlungen gar nicht oder nur schwach hervor; in denselben spricht man von der rechtlichen Befugniß zur Wahl einerseits, zu deren Verwerfung anderseits. Auch hierüber hat uns die erwähnte Broschüre mehr aufgeklärt. Wir wollen uns nicht bei der Frage aufhalten, ob das französische Konkordat von 1801, welches seiner Zeit in sämmtlichen katholischen Gemeinden des Kantons Genf Geltung hatte, durch die Abtretung dieser Gemeinden an Genf aufgehört oder fortbestanden habe. Wichtiger ist zu wissen, daß im Jahr 1820 der Hochw. Bischof mit der Genferregierung einen Vergleich geschlossen, vermöge dessen der Bischof das Ernennungs-, die Regierung das Approbationsrecht erhielt. Der sel. Pfarrer Vuarin, welcher in seinem Scharfblick mögliche Folgen dieser Uebereinkunft vorgesehen, that sein Möglichstes zur Verhinderung derselben; weil die kathol. Gemeinden mit der Bedingung an Genf abgetreten worden, daß ohne Zustimmung des hl. Stuhles in den zur Zeit der Abtretung bestehenden religiösen Verhältnissen nichts abgeändert werde, wendete sich Vuarin an den hl. Stuhl und an den Turinerhof, um die Uebereinkunft umzustürzen*); aber weder Rom noch Turin that dagegen Einsprache, scheint somit keine Gefährdung der katholischen Religion darin erblickt zu haben. Die Uebereinkunft ist seit 1820 bis dato immer beidseitig ohne Widerspruch beobachtet worden. Im Jahr 1842 nahm Genf diese Uebereinkunft in die neue Kantonsverfassung auf, wogegen der Bischof mit Grund protestirte, jedoch ohne eine Drohung ihrer Aufhebung; sie wurde seither noch, namentlich bei der Pfarrwahl für Avusy beobachtet; die Regierung kann überhaupt keiner Beeinträchtigung bestehender Verträge oder Gefährdung der katholischen Religion bezüchtigt werden; wir vermögen daher wirklich nicht einzusehen, warum die bemeldte Uebereinkunft im vorliegenden nicht eben so wohl wie in andern Fällen ihre volle Geltung haben soll. Das Approbationsrecht schließt aber auch ein Verwerfungsrecht in sich, und die Regierung konnte gegen Hrn. Marilley von letzterm Gebrauch machen.

Recht gebührt Jedermann, Freund wie Feind. Es ist Maxime unserer radikalen Regierungen geworden, bestehende Verträge nach Willkür umzustoßen, wenn ihnen die Anwendung in einem speziellen Falle mißfällt oder nicht ihrer Willkür unterliegt. Das ist eine schlechte Maxime, deren sich die Kirche nie schuldig gemacht hat. Es wird ferner behauptet, die Abschließung einer solchen Uebereinkunft habe nicht in der Befugniß des Bischofs gelegen, sondern wäre Sache des hl. Stuhes. Diese Behauptung scheint

*) Dieses Faktum wird von Wohlunterrichteten widersprochen; somit fiele die darauf gestützte nachfolgende Bemerkung hinweg.

keineswegs ganz grundlos; allein es liegt nicht in der üblichen Handlungsweise des hl. Stuhles, zu Gunsten von Personen es mit Verträgen und Prinzipien leicht zu nehmen.

Wenn auch die Regierung nach dem formellen Rechte nicht geradezu verurtheilt werden kann, weil in der Uebereinkunft die Gründe nicht ausdrücklich ausgehoben sind, aus welchen eine Verwerfung der Wahl geschehen möge; so hat sie doch nicht rechtlich gehandelt; denn gemäß der Uebereinkunft darf die Approbation nur aus „wichtigen Gründen“ (motifs graves) verweigert werden. Daß nun aber als wichtige Gründe gelten sollen die von der Regierung angeführten, Hr. Marilley sei kein Genfer, habe bei den Jesuiten studirt und die Pfarrei ohne staatsräthliche Genehmigung übernommen, das kann nie im Sinne des Bischofs gelegen haben; muß doch die Regierung Hrn. Marilley das Zeugniß der Umsicht, Milde, Ruhe, Mäßigung, guter Verwaltung, völliger Unklagbarkeit im 9jährigen Seelsorgerdienst in Genf geben; er hat sich noch im Augenblick der Fortführung durch den Polizeikommissär so edel benommen, daß er die bestürzten, weinenden, gereizten Katholiken zur Ruhe und gottvertrauendem Dulden ermahnte; und die protestantische Revue de Genève spricht ihm das Lob, daß er tolerant sei, nie zu Klagen Anlaß gegeben, während des 9monatlichen Konfliktes sich immer weise benommen — also lauter Beweise, daß an der Person des Hrn. Marilley keine, geschweige wichtige Gründe aufheblich zu machen, seine Reprobation also in der Uebereinkunft nicht gegründet, weder rechtlich noch gerecht ist.

Wichtig ist auch der Umstand, daß die Regierung Herrn Marilley mit Gehaltentziehung auf den 1. Juli gedroht hatte; da sie nun vor dem von ihr anberaumten Termin zur Gewalt gegriffen, müssen doch geheime Ursachen gewirkt haben.

Zeugt es von der Klugheit der Regierung, trotz den Reklamationen des apostol. Nuntius und des sardinischen Gesandten, mit offenbarer Verletzung des Konkordats mit Freiburg, vor Abschluß der Unterhandlungen, nach stockpreußischer Manier einen kleinen Staatsstreich zu führen gegen einen tadellosen Priester, der beim Streit nicht betheiligt ist, und dies zu einer Zeit, wo schon so viel Stoff zu Hader vorhanden ist, in einer paritätischen Stadt, wo die Katholiken schon durch die Verfolgung des protestantischen Vereins tief verletzt sind? Zeugt es wohl für die gute Sache der Regierung, daß sie zur Gewalt greift, wo Gründe nicht ausreichen? Ist das die gepriesene Toleranz, die feierlich garantirte freie Religionsübung, wenn ein protestantischer Verein auf die ökonomische Ruinirung der Katholiken hinarbeitet, die Regierung in bloßer Willkür den vom Bischof bestellten Pfarrer fortjagt? Steht Genf noch im sechszehnten Jahrhundert, hat der Dämon der Verfolgungssucht den Kanton neuerdings besessen?

Wir wollen erwarten und jedenfalls der Sache unsere volle Aufmerksamkeit schenken, die sie verdient.

Die junge und die alte Schweiz.

Abend und Mondenschein stiegen bereits vom Himmel nieder; ich stand auf einem Berge, der eine herrliche Fernsicht bietet und sendete meine Blicke auf die Hügel und Thäler meiner Heimathlandschaft, auf die Wellenspiegel den Aare und der Reuß. Da erhob sich mein Geist zur gesammelten Reflexion, und an ihm zogen die Ideen vorüber, die ein weiser Mann wenige Stunden vorher zu mir gesprochen: Es giebt in unserm Vaterlande eine Partei, die unser Staatsleben auf eine neue Basis möchte gestellt wissen, und gerade diese beruft sich so viel und so prahlerisch auf die Thaten unserer Väter. Wohl hat diese Partei viel auf eine gewisse Klasse Leute losgeschimpft, die ohne eigenes Verdienst vom Ruhme ihrer Väter leben wollen und die den Schweiß ihrer Ahnen und ihren Reichthum im schmählichen Nichtsthun und roher Unwissenheit aufzehren. Können sich aber die Schimpfenden eines Bessern rühmen? Lehrreich wäre es, den „Radikalismus unserer Väter" mit dem Radikalismus der „jungen Schweiz" zu vergleichen, wobei freilich nicht zu vergessen, daß die Adoptivsöhne im Hause gewöhnlich die unbändigsten sind und die Physiognomien der Eingebornen verspotten. Bis in's katholische Alterthum erstreckt sich der Stamm des schweiz. Staatslebens, die schönen Thaten unserer Väter und die Glanzepoche der schweizerischen Republik fallen in jene Zeiten, als unsere Väter mit ihren geistigen Kräften in der katholischen Religion wurzelten, vom festen Glauben an Gott, an die Heiligkeit des Eides, an ein künftiges Gericht, ewige Belohnung und Strafe belebt waren. Zur Zeit, als eine allgemeine Bewegung in ganz Europa die alte Politik und an einigen Orten die alte Religion der Väter umstürzte, widerstand auch die Schweiz dem Zeitstrom nicht; allein die Thaten dieser Epoche sind Bürgerkriege, Aufstände, fremde Kriegsdienste und Reislaufen. Diese Wunden bluteten und eiterten fort bis auf uns, und aus ihnen führt das Eulengeschlecht sein Dasein, das von Recht und Eid keine Idee hat, und das, um die Ausgeburten seines Kopfes zu legitimiren, sich so eifrig auf sie beruft. Da möchten wir nun fragen: wie ist die neue Schweiz der alten verwandt? Von wahrer Jugend kann hier so wenig die Rede sein, als von Tugend. Diese Jugend ist nicht die belebende Geistes- und Körperkraft der Jugend, sondern eher seine Galläpfel, durch den Stich giftiger Insekten aus den Blättern des alten Baumstammes herausgenommen, um dann Tinte für Zeitungen und Karriaturen herzugeben. Wie soll der Staat in Jugend und Tugend erblühen, wo der Eid und historische Verträge nur ein Hauch sind, der täglich unter den Streichen einer egoistischen Staatsraison unterliegt? Wie soll die Schweiz in Jugend und Tugend erblühen, wo man offen erklärt, der Bund und die Eidgenossenschaft müsse zertrümmert werden, wo man unumwunden erklärt, die junge Schweiz habe kein Zutrauen zur alten konservativen Schweiz, d. h. weil dieselbe ohne Treue und Glauben ist, hat sie auch kein Zutrauen für die alte Schweiz. So steht es in dem Land, wo Treue und Eid, wo Achtung vor den Verträgen, aus dem Leben gewichen, wo man offen erklärt, nur Mißtrauen ohne auf reelle Fakten gestützt zu sein, nur aus Antipathien stammend, sei leitender Staatsgrundsatz gegen die Miteidgenossen. Wo das Band der Treue aus dem Staate gewichen, wird die Eintracht nicht mehr weilen, der Krieg sich einheimisch machen. Daraus kann man sich die fortlaufende Geschichte unserer Zeit bis auf diese letzten Tage erklären. Die Keime des Lebens und Bestehens bewahren nur noch jene, welche den alten Glauben bewahrt. Haben nicht die Helden, als sie die Parallele zwischen der alten und jungen Schweiz zogen, fatalerweise bei ihren Nachbohrungen überall auf katholische Quellwasser gestoßen, dann aber beschämt den Zapfen wieder eingeschlagen? Diese Prahlhelden werden sinken, aber fortsprudeln wird der Born der katholischen Religion, und ewig wird es wahr und geschichtlich erwiesen bleiben, daß die Männer des Tons unserer Zeit, die so viel mit der Väter Thaten prahlen, so weit von ihnen und ihrer Handlungsweise entfernt sind, als ein Weltende es vom andern ist.

Kirchliche Nachrichten.

Solothurn. Der solothurnische Erziehungsrath hat beschlossen, die auf den 22. Juli fallende Schlachtfeier von Dornach um drei Wochen zu fördern, die Studenten von Regierungswegen von dieser an das eidgenössische Schützenfest zu führen, um ihnen die Augenweide und den Genuß der dortigen Aergernisse zu verschaffen. Es soll diese Anstalt in einem eigenen, sehr wenig erbaulichen Zustand sich befinden.

St. Gallen. Es wurde früher gemeldet, und selbst der kathol. Administrationsrath sprach in seiner Berichterstattung so ziemlich unzweifelhaft die Hoffnung aus, der heil. Stuhl werde dem von St. Gallen gemachten neuesten Vorschlag zur Errichtung eines Bisthums die Zustimmung ertheilen. Wir können nun als zuverlässig melden, daß der heil. Stuhl seine Zustimmung nicht ertheilen wird. Wollen die Herren in St. Gallen billig denken, so werden sie sich darüber kaum verwundern; denn sie wollten ein Kirchenrecht, das aus den in aller Welt zusammengesuchten Dis-

pensationen, Ausnahmen und Privilegien bestünde, und dann noch etwas darüberhin. Wir wissen die Gründe nicht, warum St. Gallen das Land der Privilegien per eminentiam zu sein Anspruch machen darf.

Aargau. Die Gemeinden Geltwil, Aristau, Birri, Althäusern, Buttwil, Meienberg, Muri, Muri-Egg und Hasli gaben dem Gr. Rath in Betreff des Klostergeldes Gewissensverwahrungen ein; die Gemeinde Abtwil, welche den Betrag gar nicht annehmen will, soll nach einem noch nicht erledigten Kommissionalantrage wegen schlechter Verwaltung (!) unter Staatsadministration genommen werden. — Die Herren Waller und Ringier wurden als Gesandte entlassen, und die Herren Siegfried und Seminardirektor Keller gewählt. Der Letztere lehnte dreimal ab, Siegfried aber erklärte, daß auch er nicht gehen würde, wenn nicht Keller, der Urheber der Jesuiteninstruktion, und der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechtes kundig sei, auch mitkomme. Endlich beantragte der konservative Hr. Steigmeier mit ernsthafter Miene: „Das Vaterland ruft, die Pflicht ruft, es giebt keine würdigern Repräsentanten des Aargaus, als die beiden Gewählten; der Gr. Rath wolle sie daher nicht entlassen u. s. f.“ Die Radikalen sahen sich verblüfft an, und der Antrag ward einstimmig beschlossen.

Thurgau. Der Gr. Rath beschäftigte sich wieder mit den Klöstern, im gewohnten wohlwollenden Sinne. St. Katharinenthal hatte sich früher zu unentgeltlicher Errichtung einer Waisenanstalt angetragen; da hieß es, solche Anerbietungen können bei einem unter Staatsverwaltung stehenden Kloster nicht ohne höhere Bewilligung gemacht werden; es kommt daher das Stift mit der Bitte um gnädige Erlaubniß ein, ein solches Werk christlicher Liebe und Gemeinnützigkeit zum Besten beider Konfessionen ausüben zu dürfen. Bevor aber ein so wichtiges Geschäft erledigt werden kann, findet die hohe Behörde, der Erziehungsrath müsse zunächst untersuchen und in seiner Weisheit entscheiden, ob ein solches Institut nicht eine verkappte weibliche Jesuitenanstalt und gefährlich sei. — Daß die Klosterrechnungen, nach der seit acht Jahren bestehenden Staatsverwaltung noch immer ungünstige Resultate bringen, macht man den Klöstern auch jetzt noch zum Vorwurf, obgleich diese weder über Einnahmen noch Ausgaben auch nur ein Wort zu sprechen haben, und bald dieser bald jener Klosterverwalter wegen seiner groben Veruntreuungen des Amtes entsetzt und zu Gefängniß oder Zuchthaus verurtheilt werden muß. Die Gesandtschaft hat über das Manifest der kathol. Kantone, sowie über die thurgauische Klosterpetition zur Tagesordnung zu schreiten und in letzter Beziehung mit der Kantonalsouveränetät zu drohen! Die Jesuitenexpulsion findet man unzulässig; doch soll der Herr Gesandte gegen diesen Orden energisch losschimpfen. — Am letzten Tage predigt Hr. Staatsanwalt Ludwig noch einen Kreuzzug gegen den katholischen Kirchenrath und den Bischof von Basel. Keuchend vor Eifer kündet der mit Schweiß bedeckte Redner das ungeheure Verbrechen an, daß der Exabt von Muri in der katholischen Kirchgemeinde Homburg jüngst noch eine Pfrundbesetzung, als wäre er noch immer Kollator, vorgenommen, der Bischof diese kirchlich bestätigt, und der Kirchenrath hiebei zugesehen und selbst mitgewirkt habe. Es sei einmal hohe Zeit, daß solchen Uebergriffen der kirchlichen Gewalt auch hierorts für jetzt und immer ein Ende gemacht und Bischof und Kirchenrath zur Ordnung gewiesen werden. Die anwesenden Mitglieder des kathol. Kirchenrathes bemerkten aber dem erhitzten Redner, daß im vorliegenden Falle die Rolle des öffentlichen Anklägers ihm etwas übel anstehe, indem er über den Sachverhalt äußerst schlecht instruirt sei. Der Gegenstand gelangt zur Voruntersuchung an den Kleinen Rath und dann zum endlichen Entscheid nochmals an den Großen Rath.

Rom. Die Allg. Ztg. meldet, der Bischof von Rimini sei vom Volk schwer angeklagt und deswegen nach Rom vorgeladen. Dieser Bischof war früher Missionär, ein sehr frommer und eifriger Mann, dessen Eifer für das Gute mitunter von der Klugheit im Stiche gelassen wird, da er sich immer noch mehr als Missionär denn als Bischof fühlt.

Frankreich. Da die Jesuiten jetzt wieder an der Tagesordnung sind, wollen wir den Radikalen einen Beitrag zu ihrer Geschichte aus der neuesten Zeit liefern, eben so wahr und zuverläßig als die alten Zulagen. „Der „National“ berichtet, durch den Einfluß der Jesuiten sei Weitling, nachdem er seine Haft wegen Preßvergehen (!) ausgestanden, der badischen Polizei ausgeliefert worden, anstatt daß ihn Zürich hätte auf freien Fuß setzen sollen. — Als der Herzog von Bordeaux vor Kurzem in England war und das dortige katholische Kollegium Oskott besuchte, berichtete das ministerielle Journal des Débats, es haben sich sechs französische Jesuiten dortselbst eingefunden, den Prinzen mit einem französischen Gedichte bewillkommt und sich sehr geschäftig gezeigt. Darauf erklärte der katholische Bischof Dr. Wiseman als Aufseher dieses Kollegiums, es habe sich weder ein Jesuit noch irgend ein französischer Geistlicher daselbst eingefunden, das Gesagte sei bloße Finte; aber das ministerielle Blatt nahm die Berichtigung nicht auf. Jetzt berichtet dasselbe Blatt, es befinden sich 18 Jesuiten in Algier, sie haben Ländereien für 120,000 Fr. gekauft und wollen ein Kollegium errichten. In Wahrheit ist kein Jesuit in Algier, und von diesen Ländereien und Bauten so wenig wahr als von dem Besuch in Oscott. Das soll aber unsere Radikalen nicht hindern, diese neuen Erfindungen als zuverläßige Wahrheit zu berichten und als Beleg von der Unerträglichkeit der Jesuiten anzuführen.

Baiern. Der verstorbene Domkapitular Leonhard Kurzmüller hat 4100 fl. an Kirchen und Armenanstalten, den Rest seines Vermögens an das Priester- und Knabenseminar in München und Freising vergabet.

Schweden. Von Stockholm wird geschrieben, für den Maler Nilson sei ungeachtet seiner gründlichen Rekursschrift wenig Hoffnug für ein gerechtes Urtheil, wie sehr auch der König dafür geneigt sein möchte; denn der Fanatismus der Protestanten sei so groß, daß der König Thron und Leben zu verlieren besorge, wenn er Nilson ein gerechtes Urtheil sprechen würde.

Spanien. Auf die Klagen einiger Prälaten über das häufige Erscheinen von Schriften und Zerrbildern, welche die Dogmen der christlichen Religion verspotten und den sittlichen Menschen ärgern, hat der Justizminister den königlichen Procuratoren eingeschärft, durch strenge Vollziehung des Art. 5. des neuen Preßgesetzes dieser Unordnung einen Zügel anzulegen.

Bekehrungen.

Was wir schon vor einigen Monaten mit Grund erwarteten, ist geschehen: der gewesene Herr Antistes Dr. Friedrich Hurter ist ein Angehöriger der katholischen Kirche. Die Allg. Augsb. Zeitung meldet aus Rom: „Dr. Hurter aus Schaffhausen lebte seit einigen Monaten im vertrautesten Umgang mit solchen, die seine durch Schriften verbreiteten apologetischen Tendenzen im Interesse der römisch-katholischen Kirche gegenüber dem hochschätzen. Unlängst von Neapel hieher zurückgekehrt, hat derselbe am 16. Juni das römisch-katholische Glaubensbekenntniß in die Hände des Kardinals Ostini abgelegt." — Zu Henley in England wurden am 26. Mai vier sehr angesehene und gebildete Familien, im Ganzen 15 Personen, öffentlich in die kathol. Kirche aufgenommen. Der Coadjutor des apost. Vikars von Lancashire ertheilte 3021 Personen die heil. Firmung, worunter sich 459 Convertiten befanden. Im Monat Mai haben in Rom mehrere Juden und Ungläubige das heil. Sakrament der Taufe empfangen; nämlich am 13. desselben Monats der Israelite Isaak Balaffi von Pesaro, 42 Jahre alt; am 19. der Israelite Joseph Sanguinette von Modena, 25 Jahre alt, dessen Taufpathe der Herzog von Clermont-Tonnère war; am 25. der Muhamedaner Joseph Badusi von Babylon, 22 Jahre alt; der Israelite Moyses Eisen aus Ungarn, 30 und der Araber Isaak, 17 Jahre alt. Diese Neophyten wurden in verschiedenen Kirchen Roms getauft, wobei immer eine große Anzahl Gläubige zugegen waren. Desgleichen wurde am Pfingstsonntag ein 23jähriger Jude aus Ungarn zu Dillingen, am gleichen Tage ein solcher bei Preßburg getauft.

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Luzern durch Gebr. Raber, X. Meyer und R. Jenni:

Katechetische Auslegung
des
Hirscher'schen Katechismus
für Geistliche, Lehrer und Eltern.
Von Alban Stolz.
Nebst einem Vorwort von J. B. v. Hirscher.
Erster Band. Preis: broschirt fl. 1. 12 kr.

Der 2te Band befindet sich unter der Presse und wird im Herbste d. J. erscheinen; der 3te und letzte Band etwa zu Ostern.

Freiburg i. Br. im Juni 1844.

Herder'sche Verlagshandlung.

Abonnements-Anzeige.

Diejenigen Titl. Herren Abonnenten, deren Abonnement mit diesem Halbjahr zu Ende geht, werden ergebenst ersucht, ihre Bestellungen für das künftige Halbjahr bei den nächstgelegenen Postämtern zu erneuern. Die Verleger.

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Luzern durch Gebrüder Räber, X. Meyer und R. Jenni, zu beziehen:

Die christliche Dogmatik.

Von **Dr. F. A. Staudenmaier,**
Domkapitular, geistlichen Rath und Professor der Theologie an der Universität Freiburg.

1r u. 2r Band. gr. Lex. 8. 61¼ Bog. auf Velinpapier. fl. 5. 24 kr. rhn.

Die hier angekündigte Dogmatik bezweckt ein auf der Grundlage göttlicher Offenbarung streng durchgeführtes wissenschaftliches Ganze zu sein. Der Herr Verfasser ist der Uebezeugung, daß für die Dogmatik vielleicht der drei letzten Jahrhunderte, mit weniger Ausnahme, höchst großartige Ideen und tiefsinnige Gedanken der Kirchenväter gleichsam wie verloren gegangen seien, welche für diese Wissenschaft wieder aufzusuchen und zu verwenden nicht unverdienstlich ist. — Die seit lange her bestehende starke Trennung der Dogmatik von der Moral war weder für die eine noch für die andere Disziplin ersprießlich. Ohne die alte Verbindung beider mit einander wieder herstellen zu wollen, liegt doch dem Hrn. Verfasser daran, die Starrheit dieses Verhältnisses aufzulösen und die Dogmen so aufzuzeigen, wie sie für das Leben sind. So ist z. B. die Lehre vom Leben Gottes nach allen persönlichen Eigenschaften desselben so behandelt, daß zugleich nachgewiesen wird, wie sie im Menschen, dem Ebenbilde Gottes, sich reflektiren. Der Hr. Verfasser hat daher überall das praktische Moment der göttlichen Wahrheit genau berücksichtiget.

Diese Dogmatik erscheint in vier Bänden im größten Oktavformat vollständig. Der erste und zweite Band sind so eben erschienen. Der dritte Band befindet sich unter der Presse und wird im Oktober d. J. erscheinen, der vierte und letzte Band spätestens zu Ostern 1845; beide zu verhältnißmäßig eben so billigem Preise als die zwei ersten Bände.

Freiburg im Breisgau, Juni 1844. **Herder'sche Verlagshandlung.**

Verantwortliche Redaktion: **M. Zürcher.** — Druck und Verlag von **Gebrüdern Räber** in Luzern.